



**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 30. Juli 2013**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:15 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:**

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP) -ab 18:05
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)		
Jürgen Weiß	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)
Petra Klett	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)
Andreas Mastaler	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Walter Filster	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Mathias Eckardt	(CDU)		
Johannes Hahn	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Heiko Heß	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Siegfried Heurich	(CDU)		

**Entschuldigungen liegen vor von :**

Thomas Amarell (CDU)  
 Reinhard Hotop (SPD)  
 Heiko Weigmann OT-Bgm. Gottfriedsberg

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Carmen Imber (Schriftführerin)  
 Heike Ammon (Kämmerin)  
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)  
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Werner Neumann – OT Gethles  
 Udo Zitzmann – OT Heckengereuth  
 Walter Filster - OT Ratscher  
 Hartmut Hanf - OT Fischbach  
 Heiko Heß - OT Geisenhöhn

**4. Gäste im öffentlichen Teil**

Lokalredakteurin „Freies Wort“  
 8 Gäste

**5. geladene Gäste :**

Stadtbrandmeister Freiwillige Feuerwehr Jürgen Grobeis (zu TOP 2)

**Tagesordnung:****I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung Niederschrift der 21. Stadtratssitzung
2. Bericht zur Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr
3. Straßenbenennung „Silbacher Weg“
4. Änderung Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ – Flur 9 Gemarkung Schleusingen
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ – Flur 9 Gemarkung Schleusingen
6. Aufhebung öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“ (Ersatzbepflanzung Marisfeld)
7. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“
8. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“
9. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gartenanlage „Am Schwimmbad“
10. Antrag Fraktion DIE LINKE zur Durchführung von Sitzungen in den Ortsteilen
11. außerplanmäßige Kosten für Kapitalzuführung WGS
12. Information zu Kosten ZOB – Verlegung der Bushaltestelle
13. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
14. Informationen des Bürgermeisters

*Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)*

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

15. Zuführung zur Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft
16. Unterstützung der Stiftung „Hennebergisches Gymnasium“
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Auftragsvergaben
19. Eigenjagdverpachtung
20. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Durch den Bürgermeister wird die 22. Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die in der Hauptausschusssitzung festgelegte Tagesordnung ist bindend.

**gefasste Beschlüsse:****Beschluss-Nr.:**

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>23/253/2013</b> | . Bestätigung der Niederschrift zur 21. Stadtratssitzung            |
| <b>24/254/2013</b> | . Änderung Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Flur 9           |
| <b>25/255/2013</b> | . Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung          |
| <b>26/256/2013</b> | . Aufhebung öffentl.-rechtl. Vertrag – Ersatzbepflanzung Marisfeld  |
| <b>27/257/2013</b> | . Abwägungsbeschluss B-Plan „Am vorderen Grund Geisenhöhn“          |
| <b>28/258/2013</b> | . Satzungsbeschluss B-Plan „Am vorderen Grund Geisenhöhn“           |
| <b>29/259/2013</b> | . Grundsatzbeschluss zur Aufstellung B-Plan Gartenanlage Schwimmbad |
| <b>30/260/2013</b> | . Antrag Fraktion Die Linke zur Durchführung von Sitzungen in OT    |
| <b>31/261/2013</b> | . außerplanmäßige Kosten für Zuführung zur Kapitalrücklage WGS      |
| <b>32/262/2013</b> | . Bestätigung außerplanmäßiger Kosten für Pkw-Kauf                  |
| <b>33/263/2013</b> | . Gesellschafterbeschluss zum Kauf einer Immobilie                  |
| <b>34/264/2013</b> | . Zuschuss für Projektfinanzierung                                  |
| <b>35/265/2013</b> | . Eigenjagdverpachtung  |

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung Stadtratsniederschrift vom 07.05.2013 –*

**Beschluss-Nr. 23/253/2013**

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift der 21. Stadtratssitzung vom 07. Mai 2013 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

*Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Vollmar nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil.*

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Bericht zur Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr –*

Durch Jürgen Grobeis – Wehrleiter und Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen – wird der jährliche Bericht über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2012 gegeben. Detailliert wird durch ihn die Arbeit des vergangenen Jahres in Zahlen, Daten und Fakten dargelegt.

Grundsätzlich stellt sich zum Personaleinsatz der Feuerwehr die Frage, ob man freiwillig verpflichten oder verordnen kann, da die Absicherung der Feuerwehr Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.

Das Hauptaugenmerk der Feuerwehrkameraden wird deshalb auf die Jugendfeuerwehr gerichtet; das Durchschnittsalter beträgt 9 Jahre. Derzeit sind 19 Mädchen und Jungen aktiv in der Jugendfeuerwehr.

Statistisch gesehen gibt es in Schleusingen 566 Jugendliche von 6 bis 15 Jahren – davon sind 19 in der Feuerwehr.

Um die Aufgaben der Feuerwehr bewältigen zu können, ist eine umfangreiche und qualifizierte Ausbildung notwendig u. erforderlich. Deshalb wird auf die Ausbildung besonders geachtet, um die Aufgaben einschl. Feuerwehrfahrzeuge und Technik bewältigen zu können. 40 Ausbildungsstunden pro Jahr sind gesetzlich als Mindestausbildungszeit für jeden aktiven Feuerwehrmann bzw. –frau vorgeschrieben.

Weitere Schulungen finden an der Landesfeuerweherschule, bei der Kreisausbildung oder in der örtlichen Ausbildung statt. Jeder Einsatz ist eine Herausforderung und Bewährung für die Feuerwehrkameraden.

Im vergangenen Jahr wurden 69 Einsätze nach Alarmierung über die Leitstelle getätigt; davon 19 Brände und 13 Fehlalarme. Die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen nimmt das größte Spektrum ein. Der Stadtbrandmeister erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausgewählte Einsätze des vergangenen Jahres sowie statistische Angaben.

Insgesamt 375 Aktivitäten hat die Feuerwehr Schleusingen realisiert – dazu zählt auch die Teilnahme an Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis. In der Einsatzabteilung sind 40 Feuerwehrkameradinnen und –kameraden aktiv – 5 Frauen und 35 Männer. In der Altersabteilung 43 Mitglieder.

1,8 % aller einsatzfähigen Schleusinger sind in der Einsatzabteilung der Feuerwehr – 0,5 % Frauen sind integriert.

Momentan sind in der Freiwilligen Feuerwehr 16 Maschinisten ausgebildet, welche die Feuerwehertechnik bewältigen können.

Im Jahr 2012 konnte in Abstimmung mit den Eigentümern des Bergsees Ratscher das Gelände unterhalb der Staumauer von der Feuerwehr zu Übungszwecken für die praktische Ausbildung wieder genutzt werden.

Weiterhin erfolgte die Neubeschaffung eines hydraulischen Rettungsgerätes mit Akku für die technische Hilfeleistung, was eine große Arbeitserleichterung beim Einsatz für die Kameraden bedeutet.

Die Fertigstellung des Neubaus der Garagen sowie des Umkleideraumes für die Feuerwehrfrauen erfolgte am 17. Februar 2012. Weiterhin wurde an diesem Tag das Löschfahrzeug LF 10/6 durch den Thüringer Innenminister Geibert übergeben.

Für 2013 ist der Abschluss des Projektes Feuerwehrauto Jugendfeuerwehr in Verbindung mit dem LIONS-Club sowie Reha-Zentrum geplant.

Im September d. J. wird das 20jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr Schleusingen in würdigem Rahmen begangen.

Geplant ist zeitnah die Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagen und die Ersatzbeschaffung des Schlauchbootes

Zur Schulung der Feuerwehrkameraden zum Thema Krisenintervention am 14. September sind auch interessierte Stadträte eingeladen.

Der Bericht des Stadtbrandmeisters wird durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch den Bürgermeister sowie durch die Stadträte wird den Feuerwehrkameraden Dank und Anerkennung sowie Lob für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

(Bericht des Stadtbrandmeisters bis 18:52 Uhr)

### **Tagesordnungspunkt 3: - Straßenbenennung „Silbacher Weg“ –**

Die BV Nr. 15/121/B/2013 zur Straßenbenennung „Silbacher Weg“ wird in die nächste Ratssitzung vertagt. Da es bereits in der Gemeinde St. Kilian eine Anliegerstraße mit der Bezeichnung „Silbacher Weg“ gibt, wird einer Benennung mit dem gleichen Namen aus Verwechslungsgründen nicht zugestimmt.

Zur nächsten Ratssitzung ist die Beschlussvorlage zur Benennung der Anliegerstraße erneut mit einem anderen Vorschlag einzubringen.

### **Tagesordnungspunkt 4: - Änderung Aufstellungsbeschluss „Silbacher Weg“ -**

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, im derzeitigen Außenbereich in nordöstlicher Richtung der Kommune eine Ergänzungssatzung für Teilstücke der Flurstücke 94/2, 116/2 und 101/3 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen aufzustellen.

Mit dieser Ergänzungssatzung werden die Teilflurstücke dem Innenbereich zugeordnet und Baurecht geschaffen.

Die Verfahrenskosten tragen die Antragsteller in voller Höhe.

In der Stadtratssitzung am 27.11.2012 wurde mit Beschluss Nr. 52/225/2012 die Erarbeitung einer Ergänzungssatzung für diesen Bereich beschlossen.

Nach nochmaliger Überarbeitung und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wird der im Stadtrat am 07.05.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss Nr. 14/244/2013 bezüglich des Geltungsbereiches und der Bezeichnung geändert.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 18.07.2013 mehrheitlich dem Stadtrat die Beschlussfassung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ empfohlen.

### **Beschluss-Nr. 24/254/2013**

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ in Schleusingen wie folgt:

1. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Teilstücke der Flurstücke 94/2, 116/2 und 101/3 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Anlage).
2. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Für Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB ist das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB anwendbar. Eine förmliche Umweltprüfung im Sinne von § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich. Es erfolgt eine Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB.
4. Mit der Erstellung der Verfahrensunterlagen wird ein Planungsbüro beauftragt.  
Die Verfahrenskosten tragen die Antragsteller in voller Höhe.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, im derzeitigen Außenbereich eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Anlass ist der Antrag der Familie Olaf und Alexandra Dobberkau, Schillerstraße 15 in 98553 Schleusingen. Mit dieser Ergänzungssatzung werden die Teil-Flurstücke dem Innenbereich zugeordnet und Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen.

Die bereits vorhandene angrenzende Bebauung besteht aus Wohnhäusern.

Ziel der Satzung ist es, für diesen Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen, ohne öffentliche Belange, wie z. B. das Orts- und Landschaftsbild, zu beeinträchtigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO war 1 Stadtratsmitglied (Olaf Dobberkau) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt 5:** - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“* -

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, im derzeitigen Außenbereich in nordöstlicher Richtung der Kommune eine Ergänzungssatzung für Teilstücke der Flurstücke 94/2, 116/2 und 101/3 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen aufzustellen.

Mit dieser Ergänzungssatzung werden die Teil-Flurstücke dem Innenbereich zugeordnet und Baurecht für die Errichtung eines Eigenheimes geschaffen.

Die Träger öffentlicher Belange werden durch das Planungsbüro zur Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ nach § 35 (6) BauGB kann nunmehr erfolgen.

Nach nochmaliger Überarbeitung und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wird der im Stadtrat am 07.05.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss Nr. 14/244/2013 bezüglich des Geltungsbereiches und der Bezeichnung geändert.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 18.07.2013 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ zu fassen.

#### **Beschluss-Nr. 25/255/2013**

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ in Schleusingen wie folgt:

1. Der vom Stadtrat in der Sitzung am 30.07.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ (Text und Plan ) wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m.§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz 2 BauGB offen gelegt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“, bestehend aus dem Erläuterungstext und dem Plan im Maßstab M 1: 500 liegen in der Zeit

**vom 26. August bis einschließlich 27. September 2013**

in der Abt. Bauwesen der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen während der Dienststunden

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen und Einwände zu dem Entwurf vorgebracht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war 1 Stadtratsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Aufhebung öffentlich-rechtl. Vertrag – Ersatzbepflanzung Marisfeld –*

Für das Unternehmen Landschafts- und Forstpflge Uli Pfab wird derzeit ein Bebauungsplan „Am vorderen Grund“ in der Gemarkung Geisenhöhn aufgestellt. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen sind naturschutzrechtliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Daher ist gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz zu entscheiden – Grünordnungsplan.

Für diese Ersatzmaßnahmen ist eine Fläche von 1,5 – 2 ha erforderlich. Da im Gemeindegebiet der Stadt Schleusingen diese Flächen nicht zur Verfügung standen, war die Gemeinde Marisfeld bereit, in ihrem Gemeindegebiet die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu lassen.

Da die Stadt Schleusingen im Rahmen des B-Planes keine Regelungen treffen kann, die außerhalb des Gemeindegebietes liegen, war es notwendig einen öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Schleusingen, der Gemeinde Marisfeld und dem Bauträger abzuschließen. Ein entsprechender Beschluss wurde mit Nr. 07/180/2012 am 03.04.2012 im Stadtrat gefasst.

Nach nochmaliger Überarbeitung des Bebauungsplanes „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn werden die Ersatzmaßnahmen bezüglich des Grünordnungsplanes nunmehr ausschließlich auf dem Territorium der Stadt Schleusingen ausgeführt.

Der gefasste Stadtratsbeschluss wird nicht mehr vollzogen und ist somit aufzuheben.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 18.07.2013 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 07/180/2012 vom 03.04.2012 in der vorliegenden Form zu fassen.

### Beschluss-Nr. 26/256/2013

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 07/180/2012 vom 03.04.2012.

Die Ersatzmaßnahmen aufgrund des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn werden ausschließlich auf dem Territorium der Stadt Schleusingen ausgeführt.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

### Tagesordnungspunkt 7: - *Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Am vorderen Grund Geisenhöhn“ -*

Durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Markt 6 in 98553 Schleusingen wurde die Planung für o. g. Bebauungsplan übernommen.

Nach entsprechender Überarbeitung von Plan- und Textteil des o. g. Bebauungsplanes durch das Planungsbüro ist nunmehr der Abwägungsbeschluss zu fassen.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 18.07.2013 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" in der vorliegenden Form zu fassen.

*(Anmerkung zur Niederschrift: Stadträtin Didschuneit verlässt den Sitzungsraum zu diesem Zeitpunkt)*

### Beschluss-Nr. 27/257/2013

Der Stadtrat beschließt den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" in der vorliegenden Form zu fassen:

1. Während der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 4 bzw. 4 a (3) i.V. mit § 3 (2) Satz 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2012 bis 20.07.2012 bzw. vom 05. Juni 2013 bis 05. Juli 2013 wurden Anregungen, Hinweise etc. von einem Bürger vorgebracht.  
Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB, Nachbargemeinden, Bürger), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Schleusingen (Planungsbüro) in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen.  
Die Anlage (S. 1-6) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.  
Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplan SO für gewerblichen Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" eingearbeitet.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21  
 Davon anwesend: 18  
 Ja-Stimmen: 18  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglied/er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Satzungsbeschluss B-Plan „Am vord. Grund Geisenhöhn“* -

Durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Markt 6 in 98553 Schleusingen wurde die Planung für o. g. Bebauungsplan übernommen. Nach entsprechender Überarbeitung von Plan- und Textteil des o. g. Bebauungsplanes durch das Planungsbüro ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 18.07.2013 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" zu fassen.

**Beschluss-Nr. 28/258/2013**

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" in der vorliegenden Form zu fassen:

1. Auf Grund § 10 (1) BauGB i. d. F. d. Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl.I2011S.509) i.V. m. §83 Abs. 2 ThürBauO i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl.S.349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl.S. 85) und §§19 Abs. 1 Satz 1,2 ThürKO i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.2009 (GVBl.S.320, 345) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen den durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Schleusingen vorgelegten Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund" in Geisenhöhn - Flur 7 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstücksnummern 18/5, 117, 104/2, 106 120 – bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 18.07.2013 sowie der Eingriffsregelung des Landschaftsarchitekten J. Rottenbach, Hildburghausen - Maßnahmenplan 1 und 2 vom 28.03.2013 (Geltungsbereich 2 und 3) - als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht – in der Fassung vom 18.07.2013 wird gebilligt.  
 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB beim Landratsamt Hildburghausen die Genehmigung zu beantragen.  
 Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21  
 Davon anwesend: 18  
 Ja-Stimmen: 18  
 Nein-Stimmen: 0



Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Anmerkung: Stadträtin Didschuneit nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**Tagesordnungspunkt 9:** - Grundsatzbeschluss zur Aufstellung B-Plan Gartenanlage „Am Schwimmbad“ -

Der Verein der Gartenfreunde „Am Schwimmbad“ e. V. in Schleusingen, vertreten durch die Vereinsvorsitzende, Frau Antje Günther, beantragt nach mehrheitlicher Abstimmung in der Mitgliederversammlung des Vereins am 14.06.2013 und nach Antragsschreiben vom 17.06.2013:

- die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der Gartenanlage in den Fluren 10 und 12 der Gemarkung Schleusingen durch ein noch zu beauftragendes Planungsbüro und
- die Beteiligung der Stadt Schleusingen an den Verfahrenskosten.

Die Notwendigkeit der Planung ergibt sich vorrangig aus folgenden Aspekten:

Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes soll Baurecht und die Grundlage für eine geordnete Entwicklung der jetzt im Außenbereich liegenden Flurstücke als SO Gartenanlage bzw. Wochenendhausgebiet gesichert werden.

Ein Dauerwohnen soll allerdings unterbunden und ausgeschlossen werden.

Für die einzelnen Bauwerke existieren nur zum Teil Baugenehmigungen, vielfach wurden zusätzlich ungenehmigte Um- und Anbauten vorgenommen. Lediglich für die genehmigten Bauwerke besteht in dieser genehmigten Form Bestandsschutz. Um Anordnungen zum Rückbau in größerem Umfang zu vermeiden und über bestandserhaltende Maßnahmen hinausgehende Qualitätserhöhungen zu ermöglichen, wird mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Baurecht geschaffen.

Dieser einfache Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen dafür, dass Veränderungen in begrenztem Umfang bzw. Ersatzbauten möglich sind und diese so vorgenommen werden, dass gleichzeitig eine optimale Erholung für die Nutzer gesichert und das charakteristische Landschaftsbild nicht negativ beeinträchtigt wird.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine Werterhöhung für die Gärten „Am Schwimmbad“.

Da die Stadt Schleusingen Grundstückseigentümer für die Mehrzahl der Flurstücke der Gartenanlage ist, beteiligt sie sich zu 50 % an den Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes durch ein noch zu beauftragendes Planungsbüro.

Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich zwischen 20-25 T€ für die Erstellung des B-Planes.

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung hat dem Stadtrat empfohlen, den Grundsatzbeschluss in dieser Form zu fassen.

**Beschluss-Nr. 29/259/2013**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet der Gartenanlage „Am Schwimmbad“ e. V.

Die anfallenden Verfahrenskosten für die städtischen Flächen tragen der Antragsteller und die Stadt Schleusingen zu je 50 %, die anfallenden Verfahrenskosten für die Privatgärten tragen die Grundstückseigentümer zu 100 % selbst.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 10:** - Antrag Fraktion Die Linke –

Die Stadtratsfraktion der Partei DIE LINKE beantragt mit Schreiben vom 15. Juni 2013, dass der Schleusinger Stadtrat zukünftig jede 2. Tagung in einem Ortsteil der Stadt durchführt und das vor der Ratssitzung eine Begehung des Ortsteiles mit dem Ortschaftsrat stattfinden soll. Damit bestehe für den Ortschaftsrat die Möglichkeit, Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Ortsteil anzusprechen und den Bürgern der Ortsteile wird Gelegenheit gegeben für Fragen und Anregungen. Für die Integration der Ortsteile würde diese Verfahrensweise von Vorteil sein und der demokratischen Mitwirkung der Bürger entsprechen.

Durch die Fraktion CDU wird der Antrag abgelehnt, da in den Ortsteilen keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden sind und die für die Sitzung benötigte Technik nicht zur Verfügung steht. Weiterhin ist in der Bürgerschaft die jetzige Räumlichkeit für die Durchführung der Ratssitzung bekannt. Es steht jedoch jeder Fraktion frei, in Ortsteilen Versammlungen durchzuführen und dort präsent zu sein.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Sitzungen des Stadtrates in einem würdigen Rahmen mit entsprechender Räumlichkeit durchgeführt werden müssen. Unbenommen davon können bestimmte Themen der Ortsteile vor Ort durch den Stadtrat oder Fraktionen beraten und Probleme geklärt werden.

Die Fraktionen FWG u. SPD sowie das Stadtratsmitglied der FDP sind für die Annahme des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

Stadtrat Vollmar stellt den Antrag zur Geschäftsordnung für die Vertagung des Antrages der Fraktion DIE LINKE in den Hauptausschuss.

Nach Abstimmung sind 4 Stadträte für den Antrag, 10 dagegen u. 5 Stimmenthaltungen.

Damit ist der Antrag des Stadtrates Vollmar abgelehnt.

**Beschluss-Nr. 30/260/2013**

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE zur Durchführung jeder 2. Sitzung des Stadtrates in einem anderen Ortsteil der Stadt ab.

Der Beschluss wird mit 9 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 11:** - außerplanmäßige Kosten –

**11.1. – Zuführung zur Kapitalrücklage der WGS**

Im Hauptausschuss am 11.7.2013 wurde empfohlen, an die stadteneigene WGS eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 60.000 € vorzunehmen. Diese Mittel sind zweckgebunden für Immobilienkäufe im städtischen Interesse einzusetzen.

**Beschluss-Nr. 31/261/2013**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Kosten in Höhe von 60.000 € als Zuführung zur Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen zweckgebunden für Immobilienkäufe. Die Deckung erfolgt als Entnahme aus der Rücklage.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**11.2. – Pkw-Kauf**

Die Stadtverwaltung verwaltet seit 1.1.2013 als Gemeinschaftsverwaltung die Gemeinde St. Kilian mit. Damit sind zusätzliche Vor-Ort-Termine in einem größeren Territorium verbunden. Da der Erwerb eines gebrauchten Pkw im Haushalt nicht eingeordnet ist, wird durch den Bürgermeister die Bestätigung außerplanmäßiger Kosten in Höhe von 15.000 € zum Kauf eines zweiten Pkw beantragt. Die Abschreibungen sind umlagefähig.

**Beschluss-Nr. 32/262/2013**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Kosten in Höhe von 15.000 € zum Erwerb eines zweiten Dienst-Pkw.

Die Deckung der Kosten erfolgt aus Haushaltsresten 2012.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 12: -Information zu Kosten ZOB -**

Dem Stadtrat wird durch den Bürgermeister zur Kenntnis gegeben, dass sich die Gesamtkosten für das Projekt „Umverlegung Zentraler Omnibus- Bahnhof“ auf ca. 850.000 € belaufen. Die Förderung der Maßnahme durch den ÖPNV wurde beantragt. Baubeginn wird im Jahr 2014 sein und nach Aussage des Bürgermeisters einen nachhaltigen Eingriff in das Stadtbild bedeuten.

Mit Beschluss-Nr. 02/232/2013 hatte der Stadtrat am 26.2.2013 der Realisierung des Projektes zugestimmt.

Die Information des Bürgermeisters wird durch den Stadtrat zustimmend für die Haushaltsplanung 2014/15 zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt 13: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister –**

**Heckengereuth:**

- Es erfolgt eine Anfrage zum Stand des Verfahrens Seeweg Heckengereuth u. zum Bau des Wirtschaftsweges.
- Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Betonplatten auf dem Weg zum Bergsee (Höhe Kinderautoland) eine Unfallgefahr darstellen. Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Grundstückseigentümer.
- In Heckengereuth gibt es derzeit 22 Kinder unter 14 Jahren; deshalb wäre für den Spielplatz noch 1 Spielgeräte erforderlich.

**Geisenhöhn:**

- Das Dorffest findet vom 16.-18.8. in Geisenhöhn statt.
- Der Ortsteilbürgermeister fragt zum Bau der Buswendeschleife nach. Laut Aussage des Bürgermeisters wird die Variante II für 2015 in den Haushalt eingeordnet. Ein Gespräch zum Grundstückserwerb mit dem privaten Eigentümer fand erfolgsversprechend statt.

**Tagesordnungspunkt 14: - Informationen des Bürgermeisters -**

- Der Bürgermeister informiert über die Entwicklung der Einwohnerzahlen zum Stand 23.7.2013 in Schleusingen. Insgesamt waren 5.348 Einwohner gemeldet, davon 39 Ausländer.

Weitere statistische Angaben:

19 Geburten; 38 Sterbefälle; 119 Zuzüge; 106 Wegzüge, 88 Umzüge

- Die Zensusauswertung für 2011 liegt vor; Schleusingen hat mehr Einwohner als in der Statistik angegeben. 1478 Gebäude gibt es in Schleusingen, die je nach Bauzeit vermerkt sind.
- 84 % der Schleusinger wohnen im privaten Wohneigentum.
- zum 9.5.2011 waren in Schleusingen 5.420 Einwohner wohnhaft; davon 37 % Ledige

Die Angaben des Zensus werden digital für die Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr**

(1 kurze Mitteilung eines Bürgers an den Stadtrat)

***II. Nichtöffentliche Sitzung***

**Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

**Carmen Imber**  
**Schriftführerin**